Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 170. Abendblatt. Mittwoch, den 10. April. 1867.

Deutschland.

□ **Berlin**, 9. April. Die Verhandlungen des Reichstags vom 5. und 6. haben zwar durch Annahme der Forckenbeck'schen Amendements, sowie der Artikel 53 bis 58 des Entwurfs die wichtigsten Fragen zu einem vorläufigen Abschluß im Sinne der national-liberalen Partei gebracht, und in den liberalen Blättern begegnet man vielfach der Meinung, daß damit nach Ablauf des Uebergangs-Stadiums von 4¾ Jahren das Parlamentsheer, die schulgerechteste Majoritäten-Diktatur sicher begründet sein würde. Die „Ztg. f. Norddeutschland" in Hannover läßt sich z. B. aus Berlin schreiben, daß nunmehr also das alte deutsche Ständerecht wieder hergestellt wäre; daß dabei die alten deutschen Stände und sonstigen Verhältnisse fehlen, daß der überwundene Standpunkt früherer Jahrhunderte doch unmöglich brevi manu auf die modernen Zustände des 19. Jahrhunderts aufgepfropft werden könne und das politische Leben nicht zurück, sondern vorwärts gehen soll, das Alles scheint den Berliner Antiquitäten-Liebhaber der Z. f. Nordd. in seiner Freude über die Versetzung in die gute alte Zeit nicht zu stören. Bei einigem Verständniß für die preußische Geschichte und für die Politik des Grafen Bismarck kann man aber nur hoffen und wünschen, daß der vorläufige Kompromiß, der in der Annahme der Forckenbeck'schen Anträge herbeigeführt zu sein scheint, auch nur ein vorläufiger bleibe und kein definitiver werde; denn man kann sich mit apodiktischer Gewißheit sagen, daß kein preußischer Staatsmann die Früchte einer mehrhundertjährigen Arbeit des preußischen Staates und seiner Herrscher, die Existenz einer von der ganzen civilisirten Welt bewunderten Armee und mit ihr die Existenz des Staates selbst als Großmacht vertrauensselig einer aus 22 Staaten zusammengesetzten Volksvertretung zu beliebiger Disposition überliefern werde.

Die Annahme, daß eine preußische Regierung in der unschuldigen Form eines gelegentlichen gefälligen Kompromisses einen Bruch mit der ganzen preußischen Geschichte vollziehen, die ruhmreichen Erfolge eines in edlem, patriotischem Streben unübertroffenen Fürstengeschlechtes und seines Volkes dem Götzen der parlamentarischen Schablone bereitwilligst zum Opfer darbringen wolle, geschweige denn könne, ist doch eine zu starke Verläugnung aller politischen Erfahrungen und Möglichkeiten, als daß dieselbe bei nüchterner Erwägung der Verhältnisse in klaren, besonnenen Köpfen Raum finden könnte. Sollte trotzdem solche Illusion in einem definitiven Beschluß festgehalten werden, so könne sie keine andere Wirkung haben als das vollständige Mißlingen des norddeutschen Bundes in seiner parlamentarischen Grundlage und es würde eine andere, mit den Hauptgrundlagen der deutschen Staatenverhältnisse leichter in Einklang zu bringende Form für die Durchführung des Einigungswerkes zu suchen sein. Wenn dieselbe den nationalen Bedürfnissen und Wünschen weniger entsprechen sollte, so bliebe demjenigen Theil der Bevölkerung, welcher über dem, nach Ansicht ihrer Vertreter Besseren auch das erreichbare Gute verloren hat, nur der leidige Trost, daß der deutsche Doktrinarismus doch konsequent sei. Es ist dies eine Tugend des deutschen Volkes, die das Ausland längst anerkannt hat, um die uns aber Niemand beneidet, und durch welche die allgemeine Wohlfahrt leider wenig gefördert wird. Bei einem Theile der National-Liberalen, z. B. Braun, Bennigsen u. A., scheint übrigens, wie auch das Amendement Bennigsen bewies, nicht verkannt zu werden, daß die preußische Regierung ihre Armee und damit die Existenz des Staates und Bundes mit dem Jahre 1871 unmöglich in das Vacuum fallen lassen kann, wie General Moltke treffend sich ausdrückte, daß auch die Erfahrungen des preußischen Konfliktes durchaus nicht geeignet sind, das absolute Vertrauen der Regierung zu parlamentarischen Mehrheitsbeschlüssen oder den Anspruch darauf zu rechtfertigen. Der Anspruch auf Vertrauen setzt aber vor allen Dingen günstige Erfahrungen voraus, nicht das Gegentheil. Selbst die offene Anerkennung des Irrthums ist zwar recht ehrenwerth, aber keine Garantie, daß der Irrthum sich nicht wiederhole, und daß die Vertreter von 21 anderen Staaten nicht auch erst einmal innige Ansichten mitbringen. Die Ablehnung des Moltke'schen Zusatzantrages mußte außerdem für die Regierung gerade eine eindringliche Warnung sein, den sicheren Boden nicht zu verlassen, und in dessen Wiederaufnahme bei der Schlußberathung dürfte auch wohl der einzige Weg liegen, die Forckenbeck'schen Anträge mit der parlamentarischen Grundlage des norddeutschen Bundes aufrecht zu erhalten. Auch die Diätenfrage dürfte wohl ohne Zweifel zu derjenigen zu rechnen sein, welche Graf Bismarck nicht Preis geben wird, sondern als ein wesentliches Prinzip des Verfassungs-Entwurfs betrachtet, deren Veränderung der Minister-Präsident ja von vorn herein offen und deutlich als eine Gefahr für das Gelingen des Bundes in seiner jetzigen Gestalt bezeichnet hat. In der Auffassung über die Bedeutung der Diätenfrage verwickeln sich die Freunde der Diätenbewilligung selbst in die auffallendsten Widersprüche; so sagt die „Neue Stettiner Ztg." in dem ersten Theil eines Leitartikels heute, die Diätenfrage sei durchaus nicht so wichtig, daß Graf Bismarck von ihrer Entscheidung das Gelingen des Bundes mit abhängig machen könnte, im zweiten Theile desselben Leitartikels wird aber den Stettiner Wählern dringend empfohlen, nur einen Vertreter zu wählen, der für die Bewilligung von Diäten sei, und mit warmen Worten die große Wichtigkeit dieses Punktes hervorgehoben.

— Gestern hat hierselbst im Kronprinzlichen Palais unter dem Vorsitze des Kronprinzen eine Konferenz in Bezug auf die zweite Pariser Welt-Ausstellung stattgefunden, an der neben namhaften betheiligten Industriellen auch Vertreter der ressortirenden Ministerien und des Polizei-Präsidiums Theil nahmen. Die Berathungen sollen vornehmlich technische Fragen betroffen haben.

— Die Befestigungen in der Kieler Bucht und auf Alsen und dem Sundewitt sollen, nach der „Voss. Z.", mit diesem Frühjahre bedeutend erweitert und möglichst rasch zu einem, wenn auch nur provisorischen Abschluß geführt werden. Zu der späteren Armirung dieser Küstenbefestigungen sind, wie man hört, vorzugsweise die neuen gezogenen 72-Pfünder bestimmt, mit welchen gegenwärtig in der Ostsee Schießversuche abgehalten werden.

— Preußen soll von den Bundesregierungen neuerdings Zusicherungen erhalten haben, kraft welcher sie sich unter allen Umständen an die militärischen Bestimmungen des Verfassungsentwurfs gebunden erachten.

— Aus dem Atelier für Gold- und Silbersachen von Sy und Wagner hierselbst ist kürzlich wieder ein Kunstwerk hervorgegangen, welches in jeder Hinsicht die Bewunderung des Beschauers auf sich zieht. Es ist dies eine Siegessäule, welche das Königliche VII. Armeekorps für seinen früheren Kommandeur, den General der Infanterie Vogel v. Falckenstein, dort hat anfertigen lassen. Beinahe 3 Fuß hoch, stellt es eine Korinthische Säule dar, von schwarzem Marmor reich mit Silber verziert. An den vier Seiten des Sockels sind vier silberne Tafeln eingelassen; die vorderste das Wappen des Generals enthaltend, darunter die Unterschrift: „Seinem hochverehrten kommandirenden General Vogel v. Falckenstein das VII. Armeekorps 1866." Die anderen drei Tafeln zeigen die drei Residenzen, welche der General im Jahre 1866 länger oder kürzer in seiner Dienststellung bewohnt hat: das Königliche Schloß zu Münster, das K. Schloß zu Aschaffenburg und den Kaiserlichen Hradschin in Prag. An den vier Ecken des Sockels sitzen auf Mörsern, welche durch Ketten verbunden sind, vier in Silber gegossene Soldaten, ein Gemeiner des 56. Regiments, dessen Chef der General ist, ein Kürassier vom 4. Kür.-Reg., ein Artillerist und ein Landwehrmann von Nr. 13. Um die Säule winden sich ein Lorbeerkranz und ein Band, auf letzterem die denkwürdigsten kriegerischen Ereignisse des Generals, Schlachten, Gefechte rc. eingegraben. Auf dem Säulenknopf steht eine in Silber gegossene und trefflich ciselirte Victoria. — Wie die „Kr. Z." hört, hat der hier kürzlich anwesend gewesene General-Lieutenant v. Goeben, ein treuer Freund und Waffengefährte des Generals Vogel v. Falckenstein, an der Spitze mehrerer Offiziere des VII. Korps demselben dieses Ehrengeschenk überreicht, begleitet von einer Rede, in welcher er den Enthusiasmus des Korps zu schildern versucht, mit welchem dasselbe seinem früheren Führer auf immer zugethan bleiben werde. Der greise Feldherr war tief gerührt und konnte kaum Worte finden, für dieses ihn so ehrende Andenken an sein tapferes VII. Korps seinen Dank auszusprechen. — Später ließ sich der König dieses Kunstwerk von dem General von Falckenstein zeigen und sprach bei dieser Gelegenheit dem Letzteren seinen Glückwunsch aus.

— Im Pariser Temps, der deutsche Fragen unbefangen zu beurtheilen pflegt und der in seiner neuesten Nummer die Situation mit den Worten kennzeichnet: „durch unsere Kompensations-Forderungen haben wir den Süden in die Arme Bismarcks geworfen, durch diese Luxemburger Frage vollenden wir Großdeutschland", setzt Herr Seinguerlet auseinander, wie Bismarck das Tuilerien-Kabinet in die Sackgasse gelockt habe. Hätte der preußische Premier in der That jene wohlwollenden Gesinnungen gegen Frankreich, wie die Offiziösen behaupten, so wäre es ein Leichtes gewesen, seine abweisende Haltung schon vor drei Wochen, bei Beantwortung der Interpellation von Carlowitz und Schraps, in einer entschiedenen Weise zu dokumentiren, noch ehe Frankreich öffentlich engagirt gewesen sei. Er habe aber abgewartet, bis die Angelegenheit allseitig verwickelt und die Tuilerien-Regierung tüchtig in dieselbe verflochten gewesen sei, und dann erst habe er seinen Protest und den Protest der Nationalvertreter im Reichstage in Scene gesetzt. — Diese Auffassung glauben wir dadurch auf das richtige Maß zurückzuführen, daß wir dem Grafen Bismarck keineswegs die Absicht, den Kaiser Napoleon in Verlegenheiten zu bringen, wohl aber den Wunsch zuschreiben, die Luxemburger Frage, deren Aufwerfung früher oder später mit Sicherheit zu erwarten, lieber jetzt, als später zum Austrage zu bringen. Dafür ist nun keineswegs der einzige oder der nächstliegende Weg eine Kriegführung mit Frankreich, vielmehr ist zu hoffen, daß die französische Regierung auf eine Ordnung der Sache im friedlichen Wege gerade jetzt weit leichter eingehen werde, als zu einer anderen Zeit, weil sie eben für eine erfolgreiche Kriegführung weder in der eigenen Kraft, noch in den Allianz-Verhältnissen zur Zeit günstige Chancen finden kann, und weil außerdem die Zuziehung der Mächte, welche die Verträge von 1839 vollzogen haben, eine Grundlage für die friedliche Beilegung der Sache bietet, welche von der französischen Regierung, ohne daß dieselbe sich eine Blöße giebt, acceptirt werden kann, für Deutschland aber, nach den zuverlässigsten hier eingegangenen Nachrichten, eine durchaus erwünschte Entscheidung in sichere Aussicht stellt.

Berlin, 9. April. (Norddeutscher Reichstag.) 30. Sitzung. (Schluß.) Bundeskommissar Frhr. v. d. Heidt: Die Amendements zu Art. 65 bezwecken, daß der Bundeshaushaltsetat durch ein Bundesgesetz festgestellt werden soll. Sie Alle wissen, daß in Preußen trotz ähnlicher Bestimmungen der Fall eingetreten ist, daß diese Bestimmungen nicht zutrafen. Dadurch gerieth die Regierung in eine schwierige Lage. Diese Schwierigkeiten würden für den Bund im gleichen Falle noch viel erheblicher sein. Es kann die Bewilligung der Einnahmen aus verschiedenen Gründen nicht zu Stande kommen. Was dann geschehen soll, haben die Herren Amendementsteller nicht ausgesprochen. Das Amendement des Abg. Dr. Friedenthal sagt zwar, daß es bezüglich der Ausgaben für das Bundeskriegswesen einer Feststellung derselben nicht bedürfe. Die Amendements Duncker und Waldeck sagen dies nicht und würden in so fern ganz unannehmbar sein. Das Amendement des Abg. Graf Bethusy-Huc ist in sich unklar. Es entstehen danach Zweifel, ob die Einnahmen und die Matrikularbeiträge forterhoben werden sollen. Im Amendement Erxleben finden sich Widersprüche. Sonach scheint es mir, daß die Artikel des Entwurfes in der Klarheit vorzuziehen sind. Ich empfehle Ihnen also die Bestimmung des Entwurfes. — Abg. v. Blanckenburg: Ich will streng zur Sache sprechen. Ich könnte mich für den zweiten Theil des Amendements Dr. Friedenthal erklären; allein gegen das Unter-Amendement Bethusy muß ich Widerspruch einlegen; das giebt am Wenigsten. Eine Auseinandersetzung über das Amendement des Abg. Duncker und Waldeck erlassen Sie mir, da die Theorien dieser Herren, die eine kleine Partei vertreten, oft genug widerlegt sind. Ich habe neulich die ministerielle Partei, die national-liberale, (Heiterkeit) angegriffen; ich weiß nicht, ob diese Herren mit den Deduktionen des Dr. Gneist einverstanden sind, welche am Ende das Gegentheil in dem Anfange besagten. Ich bitte Sie, stimmen Sie für den Artikel; ich setze voraus, daß Wenige für die Anträge der klassischen Junker der Fortschrittspartei stimmen werden (Heiterkeit). — Abg. Dr. Waldeck: Wir wollen durch diese Amendements Bestimmungen aufnehmen, die wir in der preußischen Verfassung beschworen haben (Bravo links) und da gilt das Wort: „Etiasmi omnes, ego non!" Jene Wolkensäule, die uns durch den Satz „1871" entgegengestellt ist, wird in Rauch aufgehen, ehe 1871 da ist, wenn man fortfahrt, in dieser Weise verfassungsmäßige Rechte zu expertiren. Es ist so viel davon geredet worden, daß ich Sie mit Einzelheiten nicht aufhalten will. Man hat von einem Mißbrauch unserer Rechte gesprochen. Mißbrauchten die Feudalen ihr Recht, wenn sie die Steuern verweigerten? Eine gänzliche Budgetverweigerung ist unmöglich, ebenso wie eine regelmäßige. Das hat unser Konflikt gezeigt im Abgeordnetenhause. Wir haben unser Recht nie gemißbraucht, sondern stets nur den Nagel auf die offene Wunde gelegt, d. h. Mehrforderungen verweigert. Das Ordinarium zu streichen, könnte nur in der höchsten Noth geschehen, worin sich ein Volk allerdings befinden kann. (Bravo! — ah! ah! —) Die Regierung soll im Einklang mit dem Volke stehen, das ist das konstitutionelle Prinzip, nicht das demokratische. Wir sollen jetzt unsere großen Fragen aufgeben, mit dieser Proteusnatur können wir uns nicht beschönigen lassen. Unser Amendement könnte freilich nur im Zusammenhang mit den Anträgen über das Militärbudget seinen Zweck erreichen. Das Amendement Miquel stimmt fast genau mit dem unserigen überein, nur könnte ich einer längeren als einjährigen Budget-Periode nie meine Zustimmung geben. Unsere Amendements haben zwar keine Aussicht auf Erfolg, aber denken Sie an die Verantwortung, die Sie auf sich nehmen, wenn Sie dieser Expectation des Budgetrechts der preußischen Verfassung hier Ihre Sanktion geben wollten. (Bravo links.)

Abg. Graf Bethusy-Huc: Ich könnte sagen, ich bin des trockenen Tons des Vermittlers satt; aber so lange die Vermittelung noch Aussicht auf Erfolg hat, bin ich bereit, meine eigene Person einzusetzen. Die Regierungs-Vorlage und das Amendement Miquel unterscheiden sich in zwei Punkten. Das Budgetrecht ist in der Vorlage nicht geleugnet, sondern nur gewissen Modifikationen unterworfen. Dagegen nimmt die Vorlage eine dreijährige Budgetperiode in Aussicht. In diesem Punkte bin ich selbst für die einjährige Periode. Es wird sich bald eine gewisse Praxis bilden, die es ermöglicht, die betreffenden Verhandlungen rasch zu absolviren. Ferner entzieht die Vorlage einen Theil des Budgets den Verhandlungen im Reichstage. Ich stimme darin mit dem Herrn Abg. Gneist überein, daß es logisch und vortheilhaft ist, das ganze Budget mit seinen Einnahmen und Ausgaben der jedesmaligen Berathung zu unterziehen. Die Herren Abgg. Wagener und v. Blanckenburg opfern das Erreichbare dem Wünschenswerthen. Mir scheint Art. 58 höchst werthvoll, Art. 56 nur von höchst sekundärer Bedeutung. Wenn mein Amendement fallen sollte, so würde ein Boden der Vereinigung nicht mehr möglich sein. Die Liberalen haben mit Hülfe von solchen Faktoren ihre Siege erfochten, daß sie sagen konnten: noch ein solcher Sieg und unsere Verfassung ist verloren. (Bravo! rechts.) — Abg. Lasker: Herr von Blankenburg steht mit seinen Freunden dem Ministerium näher als meine Freunde. Wir sind dem Amendement von Vincke beigetreten, um dem Wunsche des Herrn Kriegsministers zu genügen, daß die Erklärungen auch ihren Ausdruck in dem Entwurfe finden möchten und haben die Reorganisation anerkannt. Ich verstehe nicht, wie der Finanzminister hat ausführen können, daß wir ein neues Einnahmebewilligungsrecht schaffen wollten. — Bundeskommissar Frhr v. d. Heydt: Ich habe nicht gefragt, was soll geschehen, wenn das Budget nicht zu Stande kommt, sondern darauf aufmerksam gemacht, daß selbst durch eine verfassungsmäßige Bestimmung das Zustandekommen eines Budgets nicht gesichert ist. Der Herr Abg. Lasker machte neulich Aeußerungen über die Einnahmen und Ausgaben. Hätte er sagen wollen, daß die Höhe der Ausgaben die Höhe der Einnahmen bedinge, so wären seine Bemerkungen richtig gewesen. — Präsident: Der Abg. Graf Bethusy-Huc wünscht in seinem Antrage unter Nr. 159 zwischen die Worte „so lange" und „forterheben" einzuschieben „nach Maßgabe des Artikels 67". — Abg. Dr. Friedenthal erläutert und befürwortet unter großer Unruhe des Hauses die von ihm und seinen Freunden gestellten Amendements. Wir stehen heute noch auf dem Standpunkte, als damals, als wir den Artikel 56 annahmen. Wir denken uns die Sache so, wie sie im Entwurfe genommen ist, daß die erforderliche Summe dem Bundesfeldherrn aus der Bundeskasse zur Verfügung gestellt werde. Dadurch glauben wir dem Absolutismus für alle Zeiten besser entgegen zu treten, als diejenigen, welche einen Zeitpunkt möglich machen, wo diese Kämpfe wiederkehren. Das schwächt aber nur den Glauben des Volkes an den Werth seiner Rechte. Wir glauben die Rechte des Volkes zu schützen, indem wir der Armee eine unabhängige Stellung in dem Staatsganzen geben. Unser Antrag bezweckt die Sicherstellung der Marine. — Bundes-Kommissar v. Friesen: Wir dürfen uns nicht zu sehr beherrschen lassen von der Erinnerung an den Konflikt in Preußen. Ferner dürfen wir nicht vergessen, daß wir keinen Einheitsstaat, sondern einen Bundesstaat gründen wollen. Sie wollen auch die Höhe der Matrikular-Beiträge durch Gesetz feststellen, aber wenn es nicht zu Stande kommt, so kann der ganze Bund auseinander fallen.

Hierauf wird der Schluß der Diskussion angenommen. Es folgt die Diskussion über Art. 66. Derselbe lautet: Art. 66. Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die aus den Zöllen, den gemeinsamen Steuern und dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche von dem Präsidium nach dem Bedarf ausgeschrieben werden. Hierzu liegen folgende Anträge vor: 1) von dem Abg Duncker (Berlin), Waldeck und Genossen. Art. 66 wie folgt zu fassen: Zur Bestreitung aller Bundesausgaben dienen zunächst die etwaigen Ersparnisse und Ueberschüsse der Vorjahre, sodann die aus den Zöllen, den gemeinsamen Steuern und dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit die Ausgaben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, bestimmt das Bundeshaushalts-Etatgesetz die Art der Deckung durch Bundessteuern oder durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten, letztere nach Maßgabe ihrer Bevölkung. 2) Von den Abgg. Erxleben, Windthorst und Genossen: Art. 66. Hinter „gedeckt werden" unter Streichung des Schlußsatzes zu setzen: sind sie durch Matrikularbeiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer, zunächst 1867 und dann von 3 zu 3 Jahren zu ermittelnden Bevölkerung aufzubringen. Diese Matrikularbeiträge werden auf Grund der vom Bundesrathe und vom Reichstage erfolgten Bewilligung vom Bundespräsidio ausgeschrieben. Einer Bewilligung der Landtage (Ständekammern) in den einzelnen Bundesstaaten bedürfen sie nicht. 3) Von den Abgg. Miquel und Genossen: Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt, können jedoch in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden. Während der im Art. 58 normirten Uebergangszeit ist der nach Titeln geordnete Etat über die Ausgaben für das Bundesheer dem Bundesrath und dem Reichstage nur zur Kenntnißnahme und zur Erinnerung vorzulegen. 4) Von den Abgg. Dr. Friedenthal und Genossen: Dem ersten Satz des Art. 66 folgende Fassung zu geben: Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse des Vorjahres, sowie die Ersparnisse an dem Militär-Etat (Art. 63) und die aus

den Zöllen, den gemeinsamen Steuern und dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Nach Artikel 66 einzuschalten: Artikel ... Die Aufnahme von Anleihen für die Bundeskasse, sowie die Uebernahme von Garantien, welche den Bund verpflichten, findet nur auf Grund eines Bundesgesetzes statt.

Der erste Redner ist der Abg. Wagner. Er wendet sich gegen die Angriffe des Abg. Waldeck und gegen die Ausführungen des Abgeordneten Bethusy-Huc und erklärt sich gegen dieselben. In solchen Differenzen ist immer die Krone Preußens als Siegerin hervorgegangen. Wir müssen den Verrath der Lebensbedingungen unseres Vaterlandes zurückweisen. (Bravo!) — Abg. Wiggers (Berlin): Ich will dem Vorredner auf das persönliche Gebiet nicht folgen. (Herzog v. Ujest übernimmt das Präsidium.) Wenn die Erträge der indirekten Steuern kein Defizit mehr ergeben für die Bundesausgaben, dann wird jedes Budgetrecht unmöglich sein, und die alt-landständische Verfassung eingeführt sein. (Redner spricht unter großer Unruhe des Hauses.) Wenn Sie der Volksvertretung in Bezug auf den Militär-Etat nicht trauen, dann dürfen Sie ihr überhaupt nicht trauen, und müssen auch die Gehälter der Beamten fixiren. Man hat uns auf drohende Kriegsgefahren verwiesen. (Vice-Präsident v. Ujest verweist den Redner zur Sache.) — Ich meine, Sie müßten jetzt dem Volke die konstitutionellen Rechte geben. Diese sind aber ohne das Budgetrecht nur Schein. (Bravo!) Der Antrag auf Schluß wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Graf Bethusy-Huc und Wagener (Neustettin). Hierauf wird die Diskussion über Artikel 67 eröffnet. — Abg. Schulze weist die Angriffe des Abg. Wagener auf die Partei der Linken in Bezug auf das konstitutionelle ABC, die lange „Wüstenwanderung" und das „Mauseloch" zurück. — Abg. Dr. v. Gerber: Wir haben von unserm Amendement die Ueberzeugung, daß es dem konstitutionellen Prinzip entspricht. (Präsident Dr. Simson übernimmt wieder das Präsidium.) Ueber das konstitutionelle Budgetrecht bestehen verschiedene Meinungen. Ich halte es für das Recht der parlamentarischen Verwaltung, für nothwendig halte ich aber eine Kontinuität d. h. eine Feststellung durch Minimalsätze. In der alten Bundesverfassung war die Bestimmung über die Kontingente ebenfalls eine feste. Ich bitte Sie, mein Amendement anzunehmen. — Graf Henkel v. Donnersmarck stellt ein neues Unteramendement zum Amendement Miquel, Art. 67 hinzuzufügen „welche nach Maßgabe der bewilligten Ausgaben durch das Bundespräsidium festgestellt und ausgeführt werden." Ein Schlußantrag wird angenommen. — Bei der Abstimmung werden sämmtliche Amendements und Unteramendements, sowie die Regierungsvorlage abgelehnt und die Anträge Miquel — mit Ausschluß desjenigen zu Art. 66, welcher abgelehnt wird — angenommen.

Mit großer Majorität werden Art. 67 und 68 genehmigt; Art. 69 mit einer Heiterkeit erregenden Einstimmigkeit. — Art. 69. In Fällen eines außerordentlichen Bedürfnisses können im Wege der Bundesgesetzgebung die Aufnahme einer Anleihe, sowie die Uebernahme einer Garantie zu Lasten des Bundes erfolgen. — Durch diese Abstimmungen sind die Anträge Friedenthal-Gerber, so wie die Regierungs-Vorlage erledigt. Präsident Simson tritt den Vorsitz an den Vicepräsidenten v. Bennigsen ab, nachdem er das Haus aufgefordert, sich bis 3 Uhr mit der General-Diskussion über den Abschnitt XIII. (Schlichtung von Streitigkeiten und Strafbestimmungen) zu beschäftigen und auf 7 Uhr die Abendsitzung angesetzt hat. — Abg. Reichensperger hat große Bedenken gegen diesen Abschnitt, der zu seiner Ueberraschung das Wort „Bundesgericht" gar nicht enthalte, während doch die preußische Regierung schon lange vor 1848 auf diese Institution als eine nothwendige hingewiesen habe, die auch als solche in den Verfassungen von Frankfurt und Erfurt und auf den Dresdener Konferenzen anerkannt sei. Der ganze Abschnitt verwirre die Gesetzgebung und den Rechtszustand. Er mache die Partei zum Richter in der eigenen Sache durch Heranziehung des Bundesrathes, in welchem Preußen mit seinen 17 Stimmen stets die Mehrheit habe, sobald es ihm gelingt, 5 von den übrigen 26 zu sich herüber zuziehen. Statt einer solchen politischen Maßregel, die auf einen Staatsstreich hinweise, und statt eines so tiefen Risses in den Rechtszustand, hätte man besser gethan, den ganzen Abschnitt wegzulassen. Ein Amendement, das Redner eingebracht, weise auf ein künftiges Bundesgesetz zwar nur als Verheißung hin, die Vielen für eine unfruchtbare legislatorische Phantasie gelte; aber die Aufnahme solcher Verheißungen lege den Regierungen doch immer eine Pflicht auf. — Abg. Schwarze: Der Reichstag habe durch seine das Heerwesen betreffenden Beschlüsse für den Landfrieden an den Grenzen gesorgt, jetzt sei es seine Sache, durch Einsetzung eines Bundesgerichts für den Rechtsfrieden im Bunde zu sorgen und diese Anstrengung werde ihm mit den Sympathieen der Nation gelohnt werden. Die Kultur dränge auf starke Rechtsinstitutionen und auf ein Bundesgericht hin, das von Preußen schon auf dem Wiener Kongreß als Schlußstein des Bundesgebäudes bezeichnet sei. Dergleichen müsse freilich vorbereitet werden, in der zwölften Stunde der Reichstagsarbeiten könne man nicht mehr in's Detail gehen, sondern habe nur die Einsetzung des Bundesgerichtes zu sichern, alles Uebrige aber einer abklärenden und läuternden Erfahrung zu überlassen. Das Gericht in Lübeck sei durchaus ungenügend, es könne nur Aussprüche thun, über Strafvollstreckung und Begnadigung enthalte der Entwurf nichts. — Abg. v. Wächter: Die Verweisung von Hochverrathssachen gegen den Bund an das Ober-Appellations-Gericht zu Lübeck, das eine Spruch-Behörde sei, bedeute einen ungeheuren Rückschritt gegen unser Prozeßverfahren. Keine bundesstaatliche Verfassung könne ein Bundesgericht entbehren, aber es gehe damit, wie mit den sybillinischen Büchern: es werde immer weniger geboten. Und doch sei ein solches unentbehrlich; so wie für die Wahrung der Rechte des Bundes gesorgt sei, müsse auch die Wahrung der Rechte gegen den Bund nicht vergessen werden. Die Macht solle das Recht nicht beherrschen, sondern schützen und schirmen.

Die Sitzung wird um 3 Uhr vertagt. Abendsitzung 7 Uhr.

In **Lübeck** bestand bis vor Kurzem noch die Brauerzunft. Nachdem dieselbe im vorigen Jahre aufgehoben, strengten ihre Mitglieder eine Entschädigungsklage an und forderten als Ersatz für die auf das Zunftbrauhaus geschriebenen Braugerechtigkeiten circa 80,000 Mk. Ct. In erster Instanz abgewiesen, gewannen sie den Prozeß beim Obergerichte, und am 5. April hat auch das Ober-Appellationsgericht in höchster Instanz den Staat zur Zahlung der Ablösungssumme verurtheilt.

München, 7. April. Se. Maj. der König, welcher rasche Entschlüsse liebt, beschloß plötzlich und selbst seiner nächsten Umgebung ganz unerwartet, nach Italien und Rom zu reisen und die Charwoche in Rom zu feiern. Der König wollte nur von Ihrer Maj. der Königin-Mutter, einem Flügel-Adjutanten und seinem Leibarzte begleitet sein. Die Abreise war auf heute Mittag festgesetzt; allein gestern trafen, wie man hört, Depeschen von solcher Wichtigkeit und ernster Bedeutung ein, daß der König seinen Entschluß sogleich definitiv aufgab.

Ausland.

Triest, 9. April. Der fällige Lloyddampfer „Diana" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost heute Vormittag aus Alexandrien hier eingetroffen.

Paris, 9. April, 2 Uhr 55 Min. Nachm. (Priv.-Dep. d. Berl. Börs.-Z.) Die Rente steht im Augenblick 67,40, Italiener verkehren mit 51,60, Credit mobilier mit 410, Lombarden mit 390. Es herrscht große Festigkeit; auf das Gerücht eines getroffenen Arrangement finden sehr große Deckungen statt.

London, 9. April. Das Comité des Repräsentantenhauses für die auswärtigen Angelegenheiten hat einen dem russisch-amerikanischen Kaufvertrage günstigen Bericht erstattet. Die Ratifizirung desselben ist wahrscheinlich.

Petersburg, 5. April. Vom Großherzog von Hessen-Darmstadt und dem ehemaligen Kurfürsten von Hessen-Kassel sind Bevollmächtigte in Sitomir eingetroffen, um für dieselben sehr bedeutende Güterkomplexe in Volhynien anzukaufen.

Pommern.

Stettin, 10. April. Aus der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung berichten wir noch Folgendes: Nach einem Schreiben der Königlichen Regierung ist die Wahl des Herrn Stadtrathes Sternberg zum zweiten Bürgermeister hiesiger Stadt mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23. v. Mts. bestätigt und wird die Versammlung zur Ausfertigung und Einreichung der Bestallung aufgefordert. — Zu Mitgliedern der Sanitäts-Kommission wurden die Herren Kreich, Calebow, Rinck und Marquardt gewählt. — In Folge eines von dem Rentier Herrn Siebner gestellten Antrages, die Versammlung wolle ihn in seinem Rechte unterstützen und die Aufhebung des zwischen ihm und der Stadt unterm 18. Dezember 1865 über eine Parzelle des Gutes Petrihof abgeschlossenen Kaufvertrages veranlassen (welcher Antrag sich auf die bekannte Versagung der Bauerlaubniß auf jener Parzelle Seitens der Königlichen Kommandantur gründet) verlas der Herr Vorsitzende ein Votum des Herrn Justiz-Rathes Pitzschky, Inhalts dessen derselbe die Forderung des Antragstellers nach dem Wortlaute des Kaufvertrages nicht begründet erachtet. Hieran knüpfte sich eine längere aktenmäßige Darstellung des Sachverhältnisses Seitens des Herrn Syndikus Giesebrecht. Aus derselben ging insbesondere hervor, daß das Königliche Kriegs-Ministerium unterm 20. Januar 1865 die Genehmigung des von der Stadt aufgestellten Bebauungsplanes versagt hat, daß die erste Parzelle von Petrihof unterm 1. Mai 1865 an den Kaufmann Schöpperle verkauft ist und daß die Militär-Behörde selbst noch nach dem 20. Januar dem Kfm. Schöpperle sowie dem Stadtrath Weichardt die Bauerlaubniß ertheilt hat. Die Versagung dieser Erlaubniß für die an Hrn. Siebner erst später verkaufte Parzelle sei also, wie der Herr Syndikus bemerkte, nicht wohl erklärlich. Nach den Lizitations-Bedingungen und den kontraktlichen Bestimmungen seien den verschiedenen Parzellenerwerbern auch durchaus keine Baustellen, sondern einfach nur Landparzellen verkauft und sei namentlich auch bezüglich der Bauerlaubniß ausdrücklich auf die hierzu erforderliche Genehmigung der Königl. Kommandantur verwiesen. Den Parzellenkäufern könne nach Lage der Sache nur die Beschreitung des Rechtsweges gegen die Stadt, insofern sie sich damit durchzukommen getrauten, überlassen bleiben. In Folge dieser Auseinandersetzung beschloß die Versammlung, das Gesuch des Hrn. Siebner dem Magistrat zur abschlägigen Bescheidung zu überweisen. — Ein gleicher Beschluß wurde in Betreff des Antrages eines zweiten Parzellenkäufers, des Herrn Richter gefaßt, der den Zinserlaß für die Restkaufgelder bis zur schließlichen Entscheidung der Sache erbeten. — Nach dem Antrage des Magistrats wurde eine Abänderung des Sparkassenstatuts dahin beschlossen, daß zur Beseitigung der Hemmnisse des Lombard-Verkehrs künftig auch vom Staate nicht garantirte inländische Eisenbahn-Stamm- und Prioritätsaktien beliehen werden können. — Zur Bestreitung der Ausgaben für verschiedene größere Baulichkeiten und Anlagen wie z. B. für die Schulhausbauten auf der Lastadie, das neue Feuerwehrgebäude, den Ausbau des Krankenhauses, die Ausführung der Wasserleitung nach Grünhof ꝛc. bedarf der Magistrat nach einer ungefähren Berechnung noch einer aus den laufenden städtischen Einnahmenn augenblicklich nicht zu deckenden Summe von 20,000 Thlrn. (an die Bank wird alsdann die früher kreirte Anleihe von 30,000 Thlrn. zurückgezahlt und nur der Sparkasse verbleibt noch eine Forderung von 37,000 Thlrn.). Die Versammlung genehmigte nun, jenen Betrag einstweilen gegen Unterlage von Kämmereiaktiva aus dem Reservefond der Gasanstalt zu entnehmen, zur definitiven Deckung desselben aber Stadtobligationen Littr. F. und G. zum Tageskourse successive zu verkaufen. — Für sechs Oberfeuerwerker des pommerschen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 2 wurden pro Juni, Juli und August v. J. 27 Thlr. Serviszuschuß bewilligt. — Ebenso bewilligte die Versammlung zur Beschaffung zweier Prähme, wofür 600 Thlr. bereits ausgesetzt sind, die noch erforderlichen Mehrkosten mit 80 Thlrn. Die den Eigenthümern in den sogen. 8 Wasserdörfern zugestandene Holzberechtigung in den städtischen Brüchern ist nunmehr bis auf diejenige von 6 Kossäthen in Kratzwieck abgelöst; von Letzteren ist auch der Kaufmann W. Koch als Besitzer eines Kossäthenhofes zur Ablösung bereit und wird demselben eine Abfindung von 300 Rt. bewilligt. — Ein Gesuch des Kuratoriums des Oberwieckschen Kirchhofes wegen unentgeldlicher Hergabe von Wasser aus der städtischen Leitung wurde abgelehnt. — Die Versammlung beschloß, das der Stadt resp. dem Johanniskloster rücksichtlich des vom Töpfer Kube in Messenthin und des vom Brennereibesitzer Conrad in Finkenwalde verkauften Grundstücks zustehende Verkaufsrecht nicht auszuüben. — Bekanntlich hat die Versammlung gelegentlich der diesjährigen Etatsberathung beschlossen, die dem pommerschen Museum unterm 9. Mai 1865 auf 5 Jahre bewilligte Subvention von jährlich 500 Rt. vom 1. Juli d. J. ab nicht mehr zahlen zu lassen. Der Magistrat hat nun in einem ausführlichen Schreiben die Gründe auseinandergesetzt, welche jenen Beschluß nicht gerechtfertigt erscheinen lassen und auch der Referent, Herr Kreich, befürwortete die fernerweite Bewilligung der Subvention, darauf hinweisend, daß der Verein durch deren Entziehung offenbar in seiner Existenz bedroht werde, daß andere Städte, z. B. Köln und Breslau, aus Kommunalmitteln für die Förderung ähnlicher Institute wesentliche Subventionen bewilligten und endlich, daß das Museum eigentlich nur im städtischen Interesse sammele, indem im Falle einer Auflösung desselben sämmtliche Bestände in das Eigenthum der Stadt übergingen. Für die fernerweite Bewilligung der Subvention sprachen ferner Herr Haker und in längerer Rede der Herr Stadtbaurath Hobrecht, welcher ganz besonders hervorhob, daß es entschieden Aufgabe einer Stadt wie Stettin sei, auch wissenschaftliche Bestrebungen zu unterstützen. Durch die so plötzliche und ganz unerwartete Entziehung der Subvention werde auf das Institut offenbar ein Makel geworfen. Gegen die Bewilligung sprachen die Herren Dr Zachariae, Dr. Wolff und Dr. Wasserfuhr, im Allgemeinen die Verwaltung und Leistungsfähigkeit des Instituts tadelnd und betonend, daß dasselbe in den verflossenen zwei Jahren so wenig ein Lebenszeichen von sich gegeben, als versucht habe, die Sympathieen des Publikums in hörerem Grade anzuregen. Gerade die Entziehung der Subvention werde dazu beitragen, eine erhöhte Thätigkeit und größere Selbstständigkeit hervorzurufen. Die Versammlung entschied sich denn auch wiederholt für die Zurückziehung der Subvention.

— Vor einigen Tagen meldeten wir den Diebstahl eines dem Roßschlächter G. zu Bredower-Antheil gehörigen Pferdes. Letzteres ist inzwischen auf der Wussower Feldmark frei umherlaufend ergriffen und durch den dortigen Schulzen dem Eigenthümer zurückgegeben worden.

— Zu unserer aufrichtigen Freude bestätigt sich die Nachricht von dem bedenklichen Verlaufe des Krankheitszustandes des Herrn Kriminal-Kommissarius Schultz nicht; der Patient soll zwar noch sehr schwach und leidend, indessen doch entschieden auf dem Wege zur Besserung sein.

— Aus sicherer Quelle können wir die von hiesigen Blättern gebrachte Nachricht, daß in Züllchow in den jüngsten Tagen mehrere Fälle von Cholera vorgekommen seien, als nicht zutreffend bezeichnen.

— In der verflossenen Nacht brannte das Dach des bei der Altpommerschen Landfeuer-Sozietät mit 700 Thlr. versicherten Wohnhauses des Eigenthümers Schütt in Scholwin ab.

— Aus einem Pferdestalle des Hauses gr. Wollweberstraße Nr. 23 sind gestern mittelst gewaltsamen Einbruches verschiedene Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände gestohlen.

— Am Freitag Abend wird zum Benefiz des Fräuleins Conradi die Oper „Tannhäuser" von Wagner gegeben. Die Benefiziantin hat sich durch ihre vielfachen Leistungen die Gunst und den Beifall des Publikums erworben, möge ihr ein recht volles Haus den Dank dafür bringen.

— Von allgemeinerem Interesse dürfte die Notiz sein, daß im preußischen Staate von den Eisenbahn-Beamten die Stations-Vorsteher, Zugführer, Schaffner, Weichensteller, Bahnmeister, Telegraphisten, Maschinenmeister, Werkführer, Lokomotivführer und Lokomotivheizer für den Fall einer Mobilmachung, als von ihrem Civildienste unabkömmlich, zu dem Militärdienste nicht herangezogen werden. Alle anderen Beamten-Kategorien der Eisenbahnen werden mittelst Kabinets-Ordre vom 10. Juni 1854 von der Unabkömmlichkeit und dem Rechte der Reklamation ausgeschlossen, auch sollen Bahn-Beamte, die Landwehr-Offiziere sind, bei eintretender Mobilmachung dem Militärdienste möglichst erhalten bleiben. — Militärischerseits ist es bekanntlich schon seit längeren Jahren angeordnet, daß von jedem Infanterie-Bataillon, soweit sich dazu Gelegenheit bietet, alljährlich zwei Unteroffiziere durch Lesen der Instruktion und durch persönliche Anschauung für den Eisenbahn-Fahrdienst sich vorbereiten sollen, damit sie bei größeren Truppentransporten als Schaffner, Bremser, Zugführer verwendet werden und aushelfen können. Endlich existirt eine ähnliche Bestimmung auch bezüglich der Handhabung der Telegraphen-Apparate, und werden für den Telegraphendienst auf den nächsten Königl. Telegra-Stationen von jedem Kavallerie- und Infanterie-Regimente jährlich ein Unteroffizier ausgebildet.

Dramburg, 7. April. Unter den Bewerbern um das Rektorat an dem hier zu errichtenden Progymnasium wird neuerdings auch der zeitige Prorektor an dem Gymnasium zu Pyritz, Herr Queck genannt; derselbe soll die meiste Aussicht haben, die Stelle zu erhalten. Der künftige Direktor des hiesigen Lehrer-Seminars, Herr Pupke aus Pölitz ist heute hier eingetroffen, um die Einleitung zu seiner Uebersiedelung nach hier zu treffen. Beiden genannten Herren geht ein so guter Ruf voraus, daß sich Dramburg nur Glück wünschen kann, solche Männer zu Mitbürgern zu bekommen. — Ein junger Kaufmann, der Sohn des hiesigen Kreisgerichts-Sekretärs v. Lewinsky, der den letzten Feldzug mitgemacht hatte und an der Hand verwundet wurde, war, von dieser Verwundung geheilt, zu seiner Erholung nach Hause gekommen; derselbe ist hier erkrankt und an einer Gehirnausschwitzung, nach dem Ausspruch der Aerzte in Folge der erlittenen Anstrengungen im Kriege, verstorben. Er wurde gestern von der Schützengilde und einem großen Gefolge zu Grabe gebracht und erhielt auch die üblichen militärischen drei Salven.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 9. April, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Paragon, Williamsen von Wyck; Snowflake, Mason von Sunderland; Nordskow, Melz von Malaga; Ebenezar, Osmund von Haugesund; Borussia (SD), Eybe; Archimedes (SD), Darmer; Vineta (SD), Heydemann von Königsberg; B. C. Peters, Sagert von Sunderland; Chreterien, Edwards von Burntisland; letzte 2 löschen in Swinemünde. Wind: NW. Im Ansegeln: 2 Söstre, 2 Briggs, 2 Schooner.

Börsen-Berichte.

Stettin, 10. April. Witterung: trübe. Temperatur + 5° R. Wind: SW.

An der Börse.

Weizen anfangs steigend, schließt flau und niedriger, loco pr. 85pfd. gelber und weißbunter 85—92 Rt bez., geringer 77—84 Rt bez., 83 bis 85pfd. gelber Frühjahr 88¼, 89 Rt bez., 88½ Rt Br., Mai-Juni 88¼ Rt bez., 87½ Rt Br., Juni-Juli 86½, 87, 86¾ Rt bez., 86½ Rt Br., Juli-August 85¾ Rt Br., Septbr.-Oktober 80 Rt bez. u. Br.

Roggen fest, pr. 2000 Pfd. loco 53—56 Rt bez., Frühjahr 54, 54¼ Rt bez. u. Gd., Mai-Juni 54 Rt bez., 54⅛ Rt Gd., Juni-Juli 54½ Rt Gd., Juli-August 53¼ Rt Gd., September-Oktober 51½ Rt Br. u. Gd.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer loco pr. 50pfd. 29½—30½ Rt bez., 47—50pfd. Frühjahr 31 Rt Br.

Wicken loco 45—47 Rt bez.

Rüböl anfangs niedriger, schließt fester, loco 11 Rt Br., April-Mai $10\frac{7}{12}$, ⅔, $\frac{17}{24}$ Rt bez, ¾ Br., Mai ⅚ Rt bez., $10\frac{19}{24}$ Rt Gd. September-Oktober 11½ Rt Br.

Spiritus niedriger, loco ohne Faß 16¼ Rt bez., (gestern noch 16½ Rt bez.), Frühjahr $16\frac{1}{12}$, ⅙ Rt bez. u. Gd., Mai-Juni 16¼ Rt Gd., Juni-Juli 16½ Rt Gd.

Angemeldet: 50 Wspl. Roggen, 50 Wspl. Hafer, 500 Ctr. Rüböl.

Landmarkt.

Weizen 84—91 Rt, Roggen 53—56 Rt, Gerste 43—46 Rt, Erbsen 52—56 Rt per 25 Schffl., Hafer 26—30 Rt per 26 Schffl., Stroh pr. Schock 6—7 Rt, Heu pr. Ctr. 20 Sgr bis 1 Rt.

Breslau, 9. April. Spiritus 8000 Tralles 16⅔. Weizen pr. April 74½ Br. Roggen pr. April 55½, do. pr. Frühjahr 54¼. Rüböl pr. April 10⅓. Rapps pr. April 93 Br. Zink stille. Kleesaat: rothe unverändert, weiße ruhig.

Hamburg, 9. April. Getreidemarkt. Weizen loco sehr begehrt, 3 Rt höher, auf Termine wesentlich höher. Pr. April 5400 Pfd. netto 158 Bankothaler Br., 157 Gd., pr. Frühjahr 156 Br., 155½ Gd. Roggen loco sehr fest. Pr. April 5000 Pfd. Brutto 95 Br., 93 Gd., pr. Frühjahr 93 Br., 92½ Gd. Hafer fest. Oel geschäftslos, loco 24⅞, pr. Mai 24⅞, pr. Oktober 25¾. Spiritus sehr stille, zu 23¼ angeboten. Kaffee und Zink ohne Umsatz. — Regen.

Stettin, den 10. April.

Hamburg ...	6 Tag.	151½ B	St. Börsenhaus-O.	4	—
" ...	2 Mt.	151 B	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143⅝ G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
"	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10 Tag.	6 24⅛ B	St. Strom-V.-A.	4	—
"	3 Mt.	6 22⅝ B	Pr. National-V.-A.	4	115 B
Paris	10 Tg.	81⅙ bz	Pr. See-Assecuranz	4	—
"	2 Mt.	80¾ B	Pomerania	4	115 bz
Bremen	3 Mt.	—	Union	4	102½ B
St. Petersbg.	3 Wch.	86¼ G	St. Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	—	Ver.-Speicher-A.	5	—
"	2 Mt.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	625 B
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	N. St. Zuckersied.	4	—
Sts.-Anl. 54 57	4½	95 G	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
" "	5	—	Bredower "	4	—
St.-Schldsch.	3½	—	Walzmühle	5	—
P. Präm.-Anl.	3½	117 G	St. Portl.-Cementf.	4	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—	St. Dampfschlepp G.	5	200 B
"	4	87½ G	St. Dampfschiff-V.	5	—
" Rentenb.	4	—	Neue Dampfer-C.	4	93 B
Ritt. P. P. B. A.	4	—	Germania	4	100 B
Berl.-St. E. A.	4	133½ G	Vulkan	4	91 B
" Prior.	4	—	St. Dampfmühle	4	100 B
" "	4½	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
Starg.-P. E. A.	4½	93 G	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
" Prior.	4	—	St. Kraftdünger-F.	—	—
St. Stadt-O.	4½	97 B	Gemeinn. Bauges.	5	—